

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 71 I - „Erweiterung Camp Deilinghofen“ - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Hemer hat am 17.09.2009 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 71 I „Erweiterung Camp Deilinghofen“ gebilligt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nebst Entwurfsbegründung mit dem zugehörigen Umweltbericht beschlossen. Wesentliches Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die zukünftige Erschließung der südwestlichen Erweiterungsflächen des Gewerbegebietes Deilinghofen planungsrechtlich zu sichern. Gleichzeitig wird das Areal für die vorhandene und noch zu vergrößernde Regenrückhaltefläche planungsrechtlich abgesichert. Hierzu wird die bestehende Festsetzung „Öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung Lärmschutzwall in diesem Änderungsbereich in öffentliche Verkehrsfläche sowie in „Fläche für die Wasserwirtschaft“ mit der Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken geändert. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 71 I „Erweiterung Camp Deilinghofen“ mit Begründung und Umweltbericht liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

30. September bis einschließlich 29. Oktober 2009

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Hemer, Hademareplatz 44 in der 7. Etage, Flur vor Zimmer 702 zu den nachfolgend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

montags von	7:30 bis 12:30 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
montags bis donnerstags von	7:30 bis 12:30 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr
freitags von	7:30 bis 12:30 Uhr

Neben dem Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 71 I „Erweiterung Camp Deilinghofen“ liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Gutachten zur Ermittlung der Luftqualität
- Klimagutachten
- Stadtökologischer Fachbeitrag
- FFH-Vorprüfung zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 71 I „Erweiterung Camp Deilinghofen“
- Lärmgutachten
- Hydrologische Gutachten zur Ermittlung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes sowie
- Stellungnahmen verschiedener Fachbehörden.

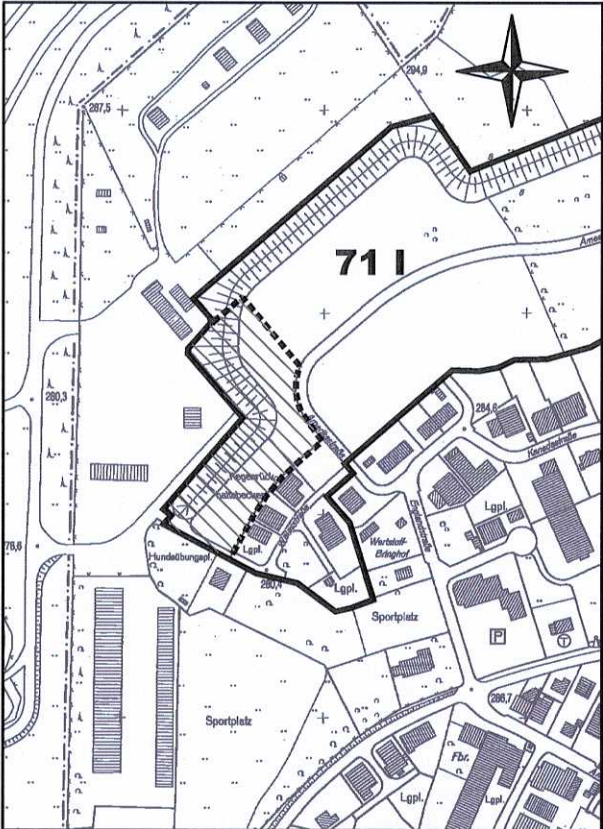
Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit zum Planentwurf Stellung zu nehmen. Sollten Stellungnahmen zur Niederschrift gegeben oder weitere Informationen benötigt werden, so ist dies im Zimmer 702 des Rathauses ebenfalls zu den vorab genannten Öffnungszeiten möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 71 I „Erweiterung Camp Deilinghofen“ unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwal-

tungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hemer, 18.09.2009

Der Bürgermeister

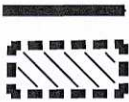
gez.
Michael Esken



STADT HEMER

Übersichtsplan

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 I
 "Erweiterung Camp-Deilinghof"



Bebauungsplanbereich Nr. 71 I

Bereich der 1. Änderung

